

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Michael Kaufmann, Nicole Höchst, Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/3547 –**

### **Mögliche Förderung von Gendersprache an Universitäten aus Bundesmitteln**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Das Merkblatt „Gender mainstreaming im Berichtswesen“ der Bundesministerien (<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/80450/3412003d3b884cf7e7d1e22c329910a3/gm-arbeitshilfe-berichtswesen-data.pdf>) zu § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) und die Arbeitshilfe „Gender mainstreaming in Forschungsvorhaben“ ([http://www.genderkompetenz.info/w/files/gkompzpdf/instr\\_ah\\_forschung.pdf](http://www.genderkompetenz.info/w/files/gkompzpdf/instr_ah_forschung.pdf)) aus dem Jahr 2005 enthalten Vorgaben, sämtliche Veröffentlichungen und Berichte in gendergerechter Sprache zu verfassen. Die letztgenannte Publikation enthält dabei klare Handlungsanweisungen, die Auftragsvergabe von Ressortforschung an genderspezifische Ausführung zu knüpfen.

Ausgangspunkt hierfür ist das 2001 von der damaligen Koalition der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erlassene „Gesetz zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern“. In § 1 formuliert dieses Gesetz u. a. als Ziel: „(2) Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes sollen die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck bringen. Dies gilt auch für den dienstlichen Schriftverkehr“.

Konkret bedeutet dies, neben vielen anderen Aspekten, auch das Ziel der Vermeidung des generischen Maskulinums. Allerdings steht diese Zielsetzung bis heute in einem Spannungsfeld zum amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung, herausgegeben vom Rat für deutsche Rechtschreibung. Dieses fixiert die amtliche Norm und bildet damit gleichsam den „Urmeter“ der neuen deutschen Rechtschreibung (<https://www.rechtschreibrat.com/>).

Erst nach einer Ratssitzung in Wien am 16. November 2018 wurden durch separaten Beschluss Empfehlungen zu gendergerechter Sprache u. a. auf Basis der Analyse „wesentlicher Textsorten“ ausgesprochen ([https://www.rechtschreibrat.com/DOX/rfdr\\_2018-11-28\\_anlage\\_3\\_bericht\\_ag\\_geschlechterger\\_schreibung.pdf](https://www.rechtschreibrat.com/DOX/rfdr_2018-11-28_anlage_3_bericht_ag_geschlechterger_schreibung.pdf)).

Als „wesentliche Textsorten“ definiert die Empfehlung (ebd.) u. a. didaktisch orientierte Texte aus dem Schul- und Hochschulbereich (Schulbücher, wissenschaftliche Beiträge, Vorlesungen).

Beim Thema Einbeziehung eines dritten Geschlechts in die Empfehlungen hält sich der Rat nach wie vor unspezifisch, schließt allerdings weitergehende Befassung in der Zukunft nicht aus (ebd.).

Konkret empfiehlt der Rat für deutsche Rechtschreibung für den Sprachgebrauch in Bildung und Lehre Doppelnennungen (z. B. Studentinnen und Studenten), neutrale, übergreifende Formulierungen und Abstrakta (z. B. Studierende, Lehrkräfte, Direktion; ebd.). Zur Vermeidung des generischen Maskulinums soll auch auf grammatisch-syntaktische Umformulierungen zurückgegriffen werden (ebd.).

Orientiert hat sich der Rechtschreibrat in seinen Empfehlungen u. a. an den Empfehlungen der Gleichstellungsbeauftragten der Universität zu Köln, 2009, an dem Leitfaden für eine gendergerechte Sprache an der OTH Regensburg, 2016 sowie an der Geschäftsordnung bzw. an den Richtlinien 2013 der Universitäten Leipzig und Potsdam (ebd.).

Somit nimmt der universitäre Bereich eine Vorreiterrolle bei der Etablierung des „Gender Mainstreamings“ über geschlechtsegalisierende Sprache ein. Doch obwohl die Empfehlungen des Rechtschreibrates verbindlich nur für Publikationen im Bildungsbereich gelten, gibt es inzwischen an sehr vielen Universitäten interne Leitlinien ohne rechtsgültigen Charakter, die bereits zu greifbaren Konsequenzen für Studenten geführt haben, die sich diesen Leitlinien nicht unterwerfen wollen (siehe Punkteabzug bei der Arbeit eines 20-jährigen Studenten an der Uni Kassel: <https://www.welt.de/vermisches/article229535073/Kassel-Student-benutzt-keine-genderneutrale-Sprache-Punkteabzug.html>). Die Fragesteller befürchten vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ansteigende verdeckte Diskriminierung von Studenten, die sich einem bestimmten Zeitgeist nicht unterwerfen wollen, und infolgedessen eine Auslese der politisch Korrekten und nicht der Besten.

1. Werden aktuell Forschungsprojekte an staatlichen und privaten Hochschulen zum Thema Gendersprache (2021/2022) aus Bundesmitteln (teil)finanziert (bitte tabellarisch alle Empfänger mit den jeweiligen Programmen auflisten)?
  - a) Wenn ja, wie hoch ist die Gesamtförderung?
  - b) Wenn ja, wie verteilt sich die Förderung auf die einzelnen Empfänger bzw. Universitäten?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Es werden aktuell keine Forschungsprojekte an staatlichen und privaten Hochschulen zum Thema geschlechtergerechter Verwendung der deutschen Sprache aus Bundesmitteln finanziert.

2. Gibt es außeruniversitäre Aktivitäten (Forschungsvorhaben, Einrichtungen, Bildungsprojekte) im Bereich Gendersprache, welche die Bundesregierung unterstützt?
  - a) Wenn ja, wie hoch ist die Gesamtförderung?
  - b) Wenn ja, wie verteilt sich die Förderung auf die einzelnen Empfänger?
  - c) Wenn ja, welche Kriterien gelten für die Vergabe?

Die Fragen 2 bis 2c werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung finanziert bzw. finanzierte zwei außeruniversitäre Aktivitäten des Leibniz-Instituts für deutsche Sprache (IDS) und des Journalistinnenbundes e. V.

Für den Journalistinnenbund e. V. beträgt die Gesamtförderung 273 524 Euro. Für die Vergabe gelten die Verwaltungsvereinbarungen zu § 44 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung und die Förderrichtlinien des Bundes zu gleichstellungspolitischen Vorhaben.

Das IDS-Vorhaben wird im Rahmen des Gesamt-Forschungsprogramms des IDS gefördert und der Einzelbetrag ist nicht herausrechenbar. Als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft wird das IDS gemeinsam vom Bund und von den Ländern unter besonderer Beteiligung Baden-Württembergs als Sitzland gefördert.

3. Gibt es bindende Vorgaben bezüglich Gendersprache bei Staatsexamen und in den Leitlinien der Hochschulen, die im Verantwortungsbereich des Bundes liegen, also z. B. auch an den Hochschulen der Bundeswehr bzw. Hochschulen des Bundes?
  - a) Wenn ja, welche sind das?
  - b) Wenn ja, an welchen Universitäten?
  - c) Wenn ja, welche Konsequenzen hat die Beibehaltung des konservativen Sprachgebrauchs unter Verwendung des generischen Maskulinums für Studenten im Allgemeinen?
  - d) Wenn ja, welche Konsequenzen hat die Beibehaltung des konservativen Sprachgebrauchs unter Verwendung des generischen Maskulinums für Studenten im Speziellen bei Abschlussarbeiten?
  - e) Wenn nein, wie kann nach Auffassung der Bundesregierung verhindert werden, dass Studenten, die sich an die Regeln des Deutschen Rechtsschreibrates halten, dennoch benachteiligt werden?
  - f) Liegt es im Hinblick auf das Bundesgleichstellungsgesetz im Interesse und im Bestreben der Bundesregierung, dass die allgemein gültige und gesetzliche Schreibweise insgesamt auf Genderschreibweise umgestellt wird?

Die Fragen 3 bis 3f werden gemeinsam beantwortet.

Für Hochschulen des Bundes gilt Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG), wonach Wissenschaft, Forschung und Lehre frei sind. Demnach hat die Bundesregierung keinen Einfluss auf den Umgang mit geschlechtergerechter Verwendung der deutschen Sprache innerhalb der Hochschulen.

Die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit hat einen Sprachleitfaden für Studierende und Beschäftigte eingeführt, der u. a. eine Passage zur sprachlichen Gleichbehandlung enthält.

Es ist im Interesse der Bundesregierung, dass der Verfassungsauftrag von Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 GG verfolgt wird, wonach die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern gefördert und bestehende Nachteile beseitigt werden. Die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck zu bringen, ist zu begrüßen.

4. Hat sich die Bundesregierung mit den Auswirkungen der „genderisierten deutschen Sprache“ auseinandergesetzt im Hinblick auf daraus erwachsende zusätzliche Schwierigkeiten für Ausländer, die Deutsch lernen (<https://www.news4teachers.de/2021/08/huerde-beim-deutschlernen-gendern-ist-ein-kniffliges-thema-fuer-migranten/>)?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge macht den an der Durchführung der Sprachkurse Beteiligten (Kursträger, Lehrkräfte, Lehrbuchverlage) zur geschlechtergerechten Verwendung der deutschen Sprache keine Vorgaben.

5. Wie schätzt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Gefahr für das kulturelle Erbe und den Reichtum der deutschen Sprache ein?

Sollte das generische Maskulinum auch in der offiziellen grammatischen Schreibweise abgeschafft werden?

Es bestehen seitens der Bundesregierung keine Einschätzungen zur Gefährdung der deutschen Sprache. Der Rat für deutsche Rechtschreibung als zwischenstaatliches Gremium ist damit betraut, die Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum zu bewahren und die Rechtschreibung auf der Grundlage des orthografischen Regelwerks im unerlässlichen Umfang weiterzuentwickeln. Als maßgebende Instanz für die deutsche Rechtschreibung hat er in seiner Sitzung vom 26. März 2021 Empfehlungen zur geschlechtergerechten Schreibung abgegeben, die auf der Website des Rates für deutsche Rechtschreibung abrufbar sind. Das Amtliche Regelwerk gilt für Schulen sowie für die Verwaltung und die Rechtspflege.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass gendersprachliche Vorgaben in Hochschullehre und Forschung, z. B. in Germanistik, Politik, Geschichte und Philosophie, die Qualität der wissenschaftlichen Forschung einschränken könnte, weil z. B. bestimmte Mittel vermieden werden müssten oder bestimmte Fragestellungen als „politisch nicht korrekt“ abgelehnt würden?

Die Bundesregierung ist verpflichtet, den Grundsatz der Gleichberechtigung gemäß Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 GG durchzusetzen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Dem Grundsatz der Gleichberechtigung folgend begrüßt die Bundesregierung Bemühungen, die Chancengerechtigkeit in sämtlichen Gesellschafts- und Lebensbereichen zu fördern.

Ergänzend wird auf die Freiheit der Forschung verwiesen, die – wie Gütekriterien für Forschung allgemein – außerhalb des Einflussbereichs der Bundesregierung liegen (vgl. Artikel 5 Absatz 3 GG sowie §§ 3 und 4 des Hochschulrahmengesetzes).

7. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob auch Deutsch-Schulbücher im Ausland auf Gendersprache umgestellt sind oder werden?

Wenn ja, gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Auswirkungen dieser Umstellung auf das Verstehen von Texten für ausländische Schüler (bitte ausführen)?

Es gibt keine Schulbücher, die speziell für den Gebrauch an Deutschen Auslandsschulen erstellt werden. Die Deutschen Auslandsschulen nutzen für den deutschsprachigen Unterricht Schulbücher, die für den Gebrauch an deutschen Schulen zugelassen sind. Die Verantwortung für die inhaltliche Gestaltung dieser Schulbücher liegt bei den Kultusbehörden der Länder. Die Bundesregierung kann daher keine Aussagen dazu machen, ob und inwieweit deutschsprachige Schulbücher, die an den Deutschen Auslandsschulen verwendet werden, geschlechtergerecht formulieren. Über Probleme im Umgang der Schülerinnen und Schüler mit der sprachlichen Gestaltung der Lehrwerke als Folge bestimmter Formen geschlechtergerechter Verwendung der deutschen Sprache liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.